

Sicherung der Qualität von Untersuchungsverfahren

5.6 — 04

Zweitablesungen in der Blutgruppenserologie

Gemäß der Fachbereichscheckliste Transfusionsmedizin/Immunhämatologie Kapitel 11, Annex A5.6 wird gefordert, dass bei manueller Bestimmung von blutgruppenserologischen Befunden im Regelfall eine Zweitablesung durch eine andere qualifizierte Person erfolgen soll. Es ergibt sich die Frage, was unter dem „Regelfall“ zu verstehen ist und wie bei Wochenenden und im Nachtdienst zu verfahren ist.

Eine Zweitablesung bei blutgruppenserologischen Befunden ist immer erforderlich. Außerhalb der Regelarbeitszeit reicht zwar zunächst eine Erstablesung, der aber stets und so zügig wie möglich die Zweitablesung folgen muss. Bei Testdurchführungen, die eine Zweitablesung aus dem selben Ansatz am darauffolgenden Tag nicht mehr gestatten (z. B. Röhrchentest), muss die gesamte Untersuchung wiederholt werden.

Relevant für folgende Untersuchungsgebiete:

- Klinische Chemie
 Immunologie
 Humangenetik
 Mikrobiologie
 Virologie
 Transfusionsmedizin/Immunhämatologie
 Patientennahe Untersuchungen

Übergangsfrist	entfällt, dieser Beschluss gilt ab sofort für bestehende Anerkennungen
Bezug	DIN EN ISO 15189:2013, Pkt. 5.6.2
Quellen	überarbeitet und aktualisiert auf der 5. Sitzung des Sektorkomitees am 26.05.2014
Schlüsselwörter	Zweitablesung, Blutgruppenserologie, Checkliste, Transfusionsmedizin, Immunhämatologie
Stand	Mai 2014, ersetzt 8 A 6 vom April 2006